

Wettkampfbedingungen

1. Bei der Zusammenarbeit zwischen PferdeführerIn und Pferd wird der Umgang mit dem Pferd beurteilt.
2. PferdeführerIn und Pferd sind alleine auf sich gestellt, es sind also keine Hilfspersonen erlaubt.
3. Das Verwenden von Geiseln oder Leinenenden ist verboten! Wir fordern das Pferd mit der Stimme zur Arbeit auf.
4. Aus Sicherheitsgründen muss während der Arbeit mit dem Pferd, immer eine Verbindung zwischen PferdeführerIn und Pferd bestehen.
5. Weitere Kriterien für die Bewertung sind: Zeit, Genauigkeit der Arbeit und das Einhalten der Sicherheitsvorschriften.
6. Die HolzückerInnen sind immer fair zu Pferd und Mitstreiter.
7. Die Weisungen der Wettkampfleitung sind zu befolgen. Sie ist ermächtigt, Pferde die nicht Wettkampftauglich (Gesundheit) sind, auszuschliessen.
8. Es ist die eigene Waage zu benutzen.

Haftpflicht:

Das OK des Lindenhof Holzückerwettkampfes übernimmt keine Haftung bei Unfall oder Krankheit, von Eigentum, Teilnehmer oder Pferd.

Es haftet auch nicht gegenüber Dritten für Diebstahl, Sachschaden und Unglücksfall.